

c/o Elisabeth Schniderlin  
Stipendienbeauftragte  
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich

**Das Beitragsgesuch an die Charles E. Blatter Stiftung für das FRÜHJARESSEMESTER 2024 ist**

**bis 15. Januar 2024**

**vollständig ausgefüllt / datiert / unterschrieben / per A-Post an obige Adresse einzureichen.**

**Einzureichende Unterlagen:**

1. Ausgefülltes Formular "Erstmaliges Gesuch um ein Stipendium der Charles E. Blatter Stiftung" inkl. alle verlangten Unterlagen (*A4-Seiten, einseitig bedruckt*)
- 2.a) Schweizer /-innen: Ihre neueste Steuerrechnung / Veranlagungsverfügung, falls vorhanden (mit Angaben zu Einkommen und Vermögen)
- 2.b) *Ausländer /-innen*: Ihre aktuellen Lohnausweise / resp. Lohnbestätigungen des letzten Halbjahres (falls vorhanden)
- 3.a) Schweizer /-innen: Neueste Steuerrechnung / Veranlagungsverfügung der Eltern (mit Angaben zu Einkommen und Vermögen), auch wenn diese keinen Beitrag an die Studienkosten leisten
- 3.b) *Ausländer /-innen*: offizielle Bestätigung über letztes Jahreseinkommen und Vermögensausweis der Eltern

P.S. Falls einzelne Unterlagen nicht bis zum 15.01.2024 beschafft werden können, bitte vermerken und so bald als möglich nachreichen.

Beilage: Erstgesuchsformular FS 2024 inkl. Richtlinien der Charles E. Blatter Stiftung (12 Seiten)

c/o Elisabeth Schniderlin  
 Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich  
 E-Mail: schniderlin@gmail.com

**Erstmaliges Gesuch um ein Stipendium der Charles E. Blatter Stiftung – FS 2024**

**Name, Vorname** \_\_\_\_\_ **Geb.-Datum** \_\_\_\_\_

**Adresse, Tel. Nr.** \_\_\_\_\_

**Heimatort** (bei Ausländern: Nationalität / seit wann in der Schweiz / Ausweis) \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adressen** (Privat und Hochschule) \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Zivilstand** \_\_\_\_\_ gegebenenfalls Datum von Heirat, Scheidung, Trennung \_\_\_\_\_

**Ehefrau / -mann: Name, Vorname** \_\_\_\_\_  
**Netto-Einkommen pro Monat:** \_\_\_\_\_

**Kind(er): Name, Geb.-Datum** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Vater: Name, Vorname, Jahrgang, Zivilstand** \_\_\_\_\_  
**Beruf / Netto-Einkommen pro Monat** \_\_\_\_\_

**Adresse, Tel. Nr.** \_\_\_\_\_

**Mutter: Name, Vorname, Jahrgang, Zivilstand** \_\_\_\_\_  
**Beruf / Netto-Einkommen pro Monat** \_\_\_\_\_

**Adresse, Tel. Nr.** (falls verschieden von Vater) \_\_\_\_\_

**Geschwister: Name, Vorname, Jahrgang, Beruf bzw. Art der Ausbildung**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

<b>Einkünfte</b> Angaben pro Halbjahr, netto	<b>1. Juli 2023 – 31. Dezember 2023</b> (effektiv)	<b>1. Januar 2024 – 30. Juni 2024</b> (budgetiert / voraussichtlich)
<b>Erwerbseinkommen Bewerber /-in</b>		
<b>Elternbeitrag</b>		
<b>Renten</b>		
<b>Stipendien</b> Total zugesprochene / erwartete Stipendien Details bitte auf S. 7 / 8 notieren		
<b>Darlehen</b>		
<b>Total Übrige Einkünfte</b> Detaillierte Auflistung aller zusätzlichen Einkünfte, Einkommen des/der Ehepartners/-in eigene Kinderzulage, Kinderzulage(n) für Ihr(e) Kind(er), Beiträge von Drittpersonen etc. Bitte auf Seite 7 notieren		

Total **Vermögensstand** aller Ihrer Bank- / Postfinance-Konti per 31. Dezember 2023: CHF.....



**ANGABEN ZU IHRER AKTUELLEN LEBENSITUATION**

(u.a. auch Begründung, warum Sie auf Stipendien angewiesen sind)

## ANGABEN ZUM AKTUELLEN STUDIUM

Universität \_\_\_\_\_ Name  
des Studiengangs (Hauptfach / Nebenfach) Anzahl bisher absolvierte  
Semester im aktuellen Studiengang (inkl. HS 2023) ..... von total ..... Sem.  
Anzahl bisher erworbene ECTS-Punkte im aktuellen Studiengang (inkl. HS 2023) ..... von Total.....

Vollzeitstudium       Teilzeitstudium  
 Bachelorstudiengang  Masterstudiengang

Detaillierte, tabellarische Studienübersicht über das bisherige Studium (auf Bachelor- und ev. Masterebene) inkl. Immatrikulationsbestätigung HS 2023, Angaben über abgelegte Prüfungen (ev. Prüfungsversuche) / über in jedem Semester erworbene ECTS-Punkte; offizieller (rechtsverbindlicher) Leistungsausweis des Rektorats Ihrer Universität inkl. ECTS-Punkte **per Ende HS 2023** beilegen !

gern auf einer separaten A4-Seite !

Detaillierter, tabellarischer Studienplan für das kommende **FS 2024** inkl. Immatrikulationsbestätigung, geplante Prüfungen und Pflichtarbeiten etc. sowie Angabe der geplanten ECTS-Punkte

gern auf einer separaten A4-Seite !

Möglichst detaillierte, tabellarische Studienübersicht über die folgenden Semester / für die noch zu erbringenden Studienleistungen bis zum Bachelor- resp. Masterabschluss inkl. Anzahl geplante ECTS-Punkte pro Semester

gern auf einer separaten A4-Seite !

Datum und Unterschrift:

**CHARLES E. BLATTER STIFTUNG**

c/o Elisabeth Schniderlin  
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich  
E-Mail: schniderlin@gmail.com

Sehr geehrte Frau Professor  
Sehr geehrter Herr Professor

Unten genannte/r Studierende/r hat Sie im Zusammenhang mit einer Bewerbung um Stipendien aus der CHARLES E. BLATTER STIFTUNG als Referenz genannt. Ich bitte Sie deshalb um Beantwortung nachstehender Fragen. Sollten Sie Genannte/n nur ungenügend kennen, so könnte die Antwort durch eine/n Assistent/in erfolgen und durch Sie visiert werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Namen der Charles E. Blatter Stiftung im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Schniderlin  
Stipendienbeauftragte

<b>Name der/des Studierenden</b>			
<b>Name der/des Dozierenden</b>			
<b>Fach der/des Dozierenden</b>			
<b>Allgemeine Qualifikation</b>	mittelmässig	gut	sehr gut
<b>Leistung in meinen Lehrveranstaltungen</b>	mittelmässig	gut	sehr gut
<b>Mein persönlicher Eindruck</b>			
<b>Ort / Datum</b>		<b>Unterschrift / Stempel</b>	

**CHARLES E. BLATTER STIFTUNG**

c/o Elisabeth Schniderlin  
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich  
E-Mail: schniderlin@gmail.com

Sehr geehrte Frau Professor  
Sehr geehrter Herr Professor

Unten genannte/r Studierende/r hat Sie im Zusammenhang mit einer Bewerbung um Stipendien aus der CHARLES E. BLATTER STIFTUNG als Referenz genannt. Ich bitte Sie deshalb um Beantwortung nachstehender Fragen. Sollten Sie Genannte/n nur ungenügend kennen, so könnte die Antwort durch eine/n Assistent/in erfolgen und durch Sie visiert werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Namen der Charles E. Blatter Stiftung im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Schniderlin  
Stipendienbeauftragte

<b>Name der/des Studierenden</b>			
<b>Name der/des Dozierenden</b>			
<b>Fach der/des Dozierenden</b>			
<b>Allgemeine Qualifikation</b>	mittelmässig	gut	sehr gut
<b>Leistung in meinen Lehrveranstaltungen</b>	mittelmässig	gut	sehr gut
<b>Mein persönlicher Eindruck</b>			
<b>Ort / Datum</b>		<b>Unterschrift / Stempel</b>	



a) **aktuelle**, (ab Schuljahr 2023/24 resp. ab Januar 2024) zugesagte Stipendien inkl. Namen der Institution / zugesprochene Beiträge

b) **Auflistung aller pendenten Stipendiengesuche** inkl. Namen der Institutionen / zu erwartende Beiträge



**CHARLES E. BLATTER STIFTUNG**

c/o Elisabeth Schniderlin  
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich  
E-Mail: schniderlin@gmail.com

**Vollmacht**

Ich (Name / Vorname / geb.) \_\_\_\_\_

bevollmächtige hiermit die Stipendienbeauftragte der Charles E. Blatter Stiftung bei öffentlichen und privaten Stipendienstellen, Steuerämtern, Dozenten, Eltern, sowie \*)

Auskünfte einzuholen, soweit ihr dies zur Beurteilung des Stipendiengesuches als notwendig erscheint.

Ich bevollmächtige ebenso die erwähnten Stellen zur Auskunfterteilung an die Stipendienbeauftragte.

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*) gegebenenfalls ergänzen oder nicht Zutreffendes streichen

# CHARLES E. BLATTER STIFTUNG

Präsident des Stiftungsrates  
Dieter E. Zeller  
Dufourstrasse 147 • 8008 Zürich

Aktuariat:

Dr. iur. Niklaus Lüchinger  
Rechtsanwalt  
Steinbrüchel Hüsy  
Grossmünsterplatz 8  
8001 Zürich

Stipendienbeauftragte:

Elisabeth Schniderlin  
Gladbachstrasse 83  
8044 Zürich

schniderlin@gmail.com

## Richtlinien für die Gewährung von Stipendien

1. Zur Erfüllung ihres Zwecks stellt die Stiftung bedürftigen Studierenden günstigen Wohnraum zur Verfügung und/oder kann auf entsprechendes Gesuch Stipendien gewähren.
2. Stipendien werden in erster Linie an qualifizierte Studierende ausgerichtet, die an der Universität Zürich oder an der ETH Zürich immatrikuliert sind.  
Sofern die Mittel ausreichen, können auch qualifizierte Studierende anderer schweizerischer Hochschulen der Universitäts- und Fachhochschulstufe berücksichtigt werden.
3. Stipendien werden ausschliesslich gewährt für Lebens- und Studienkosten, nicht aber für den Druck von Diplomarbeiten und Dissertationen, Reisekosten, Anschaffung von Computern, medizinischen Instrumenten, Lehranalysen u.ä. Im Ausnahmefall können auch für auswärtige Semester, die im Rahmen eines Studiengangs an einer schweizerischen Hochschule anrechenbar sind, sowie für Praktikums- und Abschluss-Semester ohne Einschreibezwang Stipendien gewährt werden.
4. Stipendien werden nur gewährt, wenn unter Berücksichtigung aller einem Gesuchsteller offenstehenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. kant. Stipendien) ein Bedürfnis nachgewiesen ist. Nicht unterstützt werden CAS-, DAS-, MAS- und ähnliche Weiterbildungsstudiengänge mit hohem Schulgeld, welche berufsbegleitend oder als Unterbruch der Berufstätigkeit konzipiert sind, Zweit- und Postgraduate-Studien sowie Doktorate.
5. Stipendien werden in der Regel an schweizerische Studierende und ausländische Studierende mit Niederlassungsbewilligung nicht vor Ende des zweiten an der betreffenden Hochschule erfolgreich absolvierten Semesters gewährt (= Karenzfrist von 2 Semestern) resp. an ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung nicht vor Ende des vierten Semesters (= Karenzfrist von 4 Semestern).  
Ausnahmen können gemacht werden für ausländische Studierende, die direkt in ein 4-semesteriges Masterstudium einsteigen und davon bereits das erste Semester erfolgreich absolviert haben.
6. In besonderen Fällen kann die Unterstützung ausdrücklich auf das Schlussjahr oder das Schlusssemester beschränkt werden.
7. Maximal werden pro Stipendiat Fr. 7'500.– pro Semester ausbezahlt.  
Der maximale Gesamtbetrag an finanziellen Beihilfen pro Stipendiat beträgt Fr. 37'500.–. In Härtefällen und ausnahmsweise im Abschlussjahr kann der Stiftungsrat höhere Beiträge bewilligen.
8. Stipendiengesuche sind dem Stipendiensekretariat der Stiftung mit allen erforderlichen Unterlagen gemäss Ziffer 9 bzw. 10 einzureichen, und zwar bis zum 30. Juni für das Herbstsemester und bis zum 31. Dezember für das Frühlingsemester.

9. Für *erstmalige Gesuche* sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Vollständig ausgefülltes Erstgesuchsformular
  - Meldung über alle Einkünfte / Stipendienentscheide und zusätzliche Erklärung über bei anderen Institutionen pendente Stipendien- und Darlehensgesuche
  - Eigene neueste Steuerausweise (Steuerrechnung / ev. letzte Steuererklärung) sowie diejenigen der Eltern
  - Kopie von Maturitätszeugnis, Zulassungsbestätigung Ihrer Hochschule, aktueller, offizieller rechtsverbindlicher Leistungsausweis über bisher absolvierte Studienleistungen / (Zwischen-) Prüfungen
  - Immatrikulationsbestätigung für das folgende Semester
  - Referenzen zweier Professoren oder Privatdozenten Ihrer Hochschule (s. Seiten 5 / 6)
  - Vollmachtsformular (s. S. 10)
  - Gegebenenfalls Erklärung über besondere Verhältnisse
  - Gegengezeichnete Stipendienrichtlinien

Für *Wiederholungsgesuche* sind erforderlich:

- Semesterbericht über das vergangene Semester inkl. offizieller Leistungsausweis in Papierform Ihrer Hochschule betr. absolvierte Studienleistungen; Studienplan für das folgende Semester
- Immatrikulationsbestätigung für das folgende Semester
- Meldung über Einkünfte / Stipendienentscheide und Erklärung über bei andern Institutionen pendente Stipendien- und Darlehensgesuche

Entscheide über Stipendien- und Darlehensgesuche bei anderen Stellen sind unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.

- Ein Semesterbericht mit Schlussabrechnung ist auch nach Abschluss des letzten stipendierten Semesters einzureichen, ebenso ein Schlussbericht nach abgeschlossenem Studium.
- Hat ein Gesuchsteller in seinen Unterlagen falsche Angaben gemacht oder für die Beurteilung seines Gesuches erhebliche Tatsachen verschwiegen, so kann die Stiftung sämtliche an diesen Gesuchsteller bezahlten Stipendien samt Zins zu 5% zurückfordern.
- Die Gewährung von Stipendien ist mit einem Rückforderungsvorbehalt verbunden für den Fall, dass sich die im Gesuch bekanntgegebenen Verhältnisse während der stipendierten Periode massgebend ändern.
- Im Übrigen besteht keine Rückzahlungspflicht. Die Stiftung erwartet jedoch von ihren Stipendiaten freiwillige Rückzahlungen nach ihrer Ausbildung, sofern es ihre finanziellen Verhältnisse erlauben. Solche freiwillige Rückzahlungen kommen neuen Studierenden zugute und können in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Die Stiftung kann Bürgschaften für Darlehensbezüge leisten. Sie kann in Ausnahmefällen auch direkt Darlehen gewähren.
- Diese Richtlinien sind den Stipendiaten schriftlich zur Kenntnis zu bringen und von ihnen unterschriftlich zu bestätigen.
- Diese Richtlinien wurden am 24. November 1999 beschlossen, am 13. März 2008 und am 27. Februar 2014 revidiert und jeweils sofort in Kraft gesetzt. Sie können vom Stiftungsrat jederzeit abgeändert werden.

Der Präsident des Stiftungsrates:

Der Sekretär des Stiftungsrates:

(Dieter Zeller)

(Dr. Niklaus Lüchinger)

**Vom Gesuchsteller / von der Gesuchstellerin zur Kenntnis genommen.**

**Ort, Datum / Unterschrift:** \_\_\_\_\_